

Gebührenordnung Mehrzweckhalle

§ 1 Höhe der Gebühren

A Hauptentgelt		gemeindl. Nutzer		nichtgemeindl. Nutzer	
1	Training/Sport (incl. Dusche)	60 Min	7,50 €	60 Min	10,00 €
1.1	nur Fitnessraum mit Vorraum	60 Min	3,00 €	60 Min	5,00 €
1.2	Fitnessraum incl. Dusche	60 Min	5,00 €	60 Min	7,50 €

2	Kurzveranstaltung in Halle				
2.1	Vorm-/Nachm-/Abendveranst. bis zu 6 Std. (Auf- und Abbauzeiten kostenfrei)	60 Min	15,00 €	60 Min	20,00 €

3	Veranstaltungen				
3.1.	Veranstaltung 1. Tag	Pro Tag	140,00 €	Pro Tag	200,00 €
3.2	Jeder weitere Tag	Pro Tag	80,00 €	Pro Tag	140,00 €

B Zuschläge (pro Veranstaltung)					
1	Küchenbenutzung	pauschal	20,00 €		25,00 €
2	Bestuhlung	pauschal	15,00 €		20,00 €
3	Bühnenbenutzung	pauschal	5,00 €		5,00 €

C Sonstige Gebühren					
1	Ausleihen von Tischen und Stühlen (à angefangene 100 Stück)	pauschal	25,00 €	pauschal	30,00 €
2	Ausleihen von Geschirr	pauschal	15,00 €	pauschal	20,00 €
3	Hausmeister / Gemeindearbeiter	60 Min	30,00 €	60 Min.	30,00 €
4	Nachreinigung (Feinreinigung)	60 Min	20,00 €	60 Min	20,00 €

Zu 2: z. B. Adventsnachmittag, Weihnachtsfeier, Kinderfasching, Banken-Generalversammlung

Zu 3: z. B. Weihnachtsfeiern, Hallenturniere, Musikvorstellungen, Faschingsball, Faschings-Sitzung

Für gemeinnützige Veranstaltungen oder gemeindliche Kinderveranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht kann eine Gebührenbefreiung beim Markt schon vor der Veranstaltung beantragt werden.

Die Benutzungsgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Der Markt ist berechtigt Vorauszahlungen, Kautionen oder sonstige Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der Landkreis und seine Einrichtungen, z. B. der Kreisjugendring KJR, sind bei den Gebühren gemeindlichen Nutzern gleichgestellt.

Markt Vestenbergsgreuth, 4. 11. 2019